

Anmeldung zum Trainingsclub 2024



Anmeldungen bitte per Mail an jonas@schloss-langenstein.com
Hiermit melde ich mich verbindlich zum Trainingsclub mit folgender Laufzeit an.

3 Monate: _____ 2024 für 670 €
(Kalendermonate)

1 Monat: _____ 2024 für 240 €
(Kalendermonat)

Bitte kreuzen Sie an zu welchen Uhrzeiten Sie am TRCL teilnehmen können
(mehrfache Kreuze möglich):

17-18 Uhr 18-19 Uhr 19-20 Uhr

Vorname, Nachname _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Email: _____

Den jeweils fälligen Beitrag zu Beginn der Laufzeit bezahle ich ...

in bar auf Rechnung (an die oben genannte Adresse)

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die genannten Nutzungsbedingungen.

.....
Datum, Unterschrift

Nutzungsbedingungen Trainingsclub:

- Das Trainingsclub-Abonnement wird nach Wahl des Kunden auf die Dauer von 1 oder 3 Monaten fest abgeschlossen. Hierbei handelt es sich um feste Laufzeiten, die nicht ordentlich gekündigt werden können.
- Der Inhaber des Trainingsclub-Abos erhält die Berechtigung an drei Trainingseinheiten pro Woche (max.12 Trainingseinheiten pro Monat) an dem jeweils gebuchten Trainingsmonat teilzunehmen.
- Der Inhaber bekommt nach Absprache eine feste Trainingszeit zugewiesen.
- Eine aktuelle Terminübersicht finden Sie auf der Internetseite:
www.schloss-langenstein.com
- In jeder Trainingsclub-Stunde stehen maximal 8 Plätze zur Verfügung, die in Reihenfolge der eingehenden Reservierungen vergeben werden.
- Jeder Teilnehmer hat das Recht, an den Trainingsclub-Stunden teilzunehmen
- Gibt es nur 1-3 Teilnehmer wird die Stunde auf 45 Minuten gekürzt, ab 4 Teilnehmern bleibt es bei 60 Minuten Trainingsclub-Unterricht.
- Ausfallzeiten eines Teilnehmers aufgrund von Krankheit, Urlaub o.ä. können nicht ersetzt oder nachgeholt werden und entbinden nicht von der Beitragszahlung.
- Die Monatsbeiträge sind im Voraus, spätestens am dritten Werktag des jeweiligen Monats fällig.
- Die Preise enthalten Leihschläger, Übungsbälle sowie das Rangefee / Greenfee für den Kurzplatz.
- Es können nur Personen teilnehmen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- Sollten Teile des Vertrages unwirksam oder nichtig sein, so bleiben die restlichen Bedingungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bedingung tritt eine solche zulässige, die dem wirtschaftlichen Zweck der unzulässigen am nächsten kommt, ein.

Stand 09.02.2024